

Ergänzung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Wuppertaler Bühnen GmbH

im Hinblick auf den Zusammenschluss mit Stadtbetrieb Orchester und Konzerte zur

Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

Zum 01.01.2013 werden die Wuppertaler Bühnen GmbH und der Stadtbetrieb Orchester und Konzerte der Stadt Wuppertal zur „Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH“ zusammen geschlossen.

Zum 01.08.2014 ist Prof. Kamioka als neuer künstlerischer Geschäftsführer für das Musiktheater und das Sinfonieorchester bestellt. Eine neue Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ab dem 01.08.2014 ist bereits vom Stadtrat beschlossen.

Bis zum Dienstbeginn von Prof. Kamioka gelten folgende Übergangsregelungen bezogen auf den Teilbetrieb Orchester:

1. Der Orchesterdirektor ist im Innenverhältnis verantwortlich für die Angelegenheiten des Teilbetriebes Orchester; dabei hat er zu wesentlichen Entscheidungen die Zustimmung des Chefdirigenten einzuholen.
2. Im Einzelnen gelten für den Teilbetrieb Orchester folgende Zuständigkeiten:
 - Personalangelegenheiten werden durch den Orchesterdirektor vorbereitet. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmung mit dem Chefdirigenten und Orchestervorstand sowie die Beteiligung des Teilbetriebsrates. Rechtsverbindliche Erklärungen werden durch den kaufmännischen Geschäftsführer abgegeben.
 - Verpflichtungen von Gastdirigenten und Solisten für die Sinfoniekonzerte übernimmt der Orchesterdirektor in Abstimmung mit dem Chefdirigenten. Kurzfristige Aushilfen werden weiterhin durch das Orchesterbüro in Abstimmung mit dem Orchesterdirektor verpflichtet.
 - Der Spielplan für die Spielzeit 2013/2014 wird vom Chefdirigenten mit dem Orchesterdirektor im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2013/14 aufgestellt. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes obliegt dem kaufmännischen Geschäftsführer.
 - Gastspiele des Orchesters werden durch den Orchesterdirektor verhandelt. Die Verträge werden durch den kaufmännischen Geschäftsführer und den Orchesterdirektor unterzeichnet.
 - Im Übrigen werden für einzelne Budgets Vollmachten erteilt.
3. Im Übrigen bleibt die bisherige Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Wuppertaler Bühnen bis zum 31.7.2014 in Kraft.